



Landwirtschaftsamt

Auszug aus der Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen; Hochstamm - Feldobstbäume

Überbetriebliche Obstgärten

Es können auch überbetriebliche Obstgärten angemeldet werden. Bezüglich der Anforderungen gelten die Bedingungen gemäss Anhang 2, Punkt 6 der kantonalen Wegleitung Obstgarten.

Die Anmeldung ist im Zusammenhang mit der Strukturdatenerhebung im Februar beim Landwirtschaftsamt einzureichen.

Von den Beteiligten ist eine Ansprechperson zu bestimmen. Diese vertritt die Interessen der Beteiligten gegenüber Amtsstellen. Sie ist für die Einreichung der notwendigen untenstehenden Unterlagen verantwortlich.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Zusammenstellung aller Bewirtschafter mit der Anzahl Bäume sowie den entsprechenden Zurechnungsflächen auf den betreffenden Parzellen;
- Übersichtsplan über die Standorte aller Bäume und Zurechnungsflächen;
- Auflistung der Nistgelegenheiten und der Strukturelemente pro Beteiligter mit entsprechendem Plan;
- Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit regeln (können unter [www.landwirtschaft.sg.ch/Biodiversität QII](http://www.landwirtschaft.sg.ch/Biodiversität_QII) heruntergeladen werden).

Überbetriebliche Obstgärten sind nach Ablauf der 8-jährigen Verpflichtungsperiode neu zu kontrollieren. Dazu müssen sämtliche vorgängig erwähnten Unterlagen frisch erstellt und eingereicht werden.